

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 33. Stück.

Den 15ten August 1812.

Inhalt.

Wilhelm Tell und der Landvoigt Gäsler. — Armensachen.
Nächste Mittwoch Versammlung des Almosen-Collegiums. —
Milde Beyträge. — Verzeichniß der Gebobrnen 2c. — Anges-
kommene Badegäste. — 13 Bekanntmachungen.

Wem ergriff nicht der Geist gewaltiger Helden der Vorzeit;
Als zu Melpomenes Wert die Kunst sich zaubernd gesellte?

Wilhelm Tell und der Landvoigt Gäsler *).

Kaiser Albrecht I. (regierte von 1298 bis 1308),
des großen Rudolphs unähnlicher Sohn, ging recht
ernstlich damit um, aus den freyen Reichslanden Ober-
schwabens (Helvetiens) ein neues Herzogthum für sein
habsburgisches Haus zu erschaffen. Auch hatten schon
viele der nachgiebigern, gleichgültigern Stände jener
Landschaft sich den Lockungen dieses unwürdigen Habs-
burgers hingegeben. Nur bey den wackern Freyheits-
söhnen

*) Dem Wilhelm Tell von Schiller liegt die hier mit-
getheilte Sage zum Grunde. Er ward am 13ten d. M.
auf unsrer Bühne trefflich dargestellt.

söhnen der Waldgebirge von Uri, Schweiz und Unterwalden, nur bey diesen allein noch fand er einen unüberwindlichen Widerspruch.

„Wir sind“ — antworteten diese Ehrenmänner seinen gleißenden Lockungen — „allzeit willig, dem deutschen Kaiser, als unserm Landesherren, Treu und Gehorsam mit Gut und Blut zu erweisen. Aber von dem Reich uns unter das Haus Oesterreich zu begeben, läuft wider unsere althergebrachten Freyheiten und sind wir des unterthänigen Versehens, es werde Herr Albrecht, als deutscher Kaiser, uns, nach dem Beyspiel seines ruhmwürdigen Vaters, Kaiser Rudolphs, vielmehr dem Reich erhalten helfen, als davon unlandesväterlich abwendig machen wollen.“

Beschämt und ergrimmt setzte nun Albrecht diesen drey hochgesinnten, kühnen Waldstätten von Reichswegen zwey Landvoigte, den Gäßler und Landenberg, damit diese durch unehrbare Drangsale die Waldstätten des Reichsregiments müde machen, ja! sie zwingen möchten, endlich in einer freywilligen Unterwerfung unter Oesterreich Rettung und Heil zu suchen.

Landenberg wüthete von seiner Bergveste Sarren (in Unterwalden), Gäßler von der zu Rüfnacht (zwischen Schweiz und Luzern).

Landenberg ließ dem Landmann das Zugvieh nehmen, „weil der Bauer selbst den Pflug ziehen könne.“ Heinrich von Melchthal, Arnolds Vater, welcher diesem Unfug nicht mit Geduld zusehen wollte, ließ er die Augen austrecken.

Gäßler aber bauete oberhalb Altorf (in Uri) ein Schloß, mit dem schwachvollen Namen „der Uner Joch“

Joch“ oder „Zwing Uri“, und ließ bekannt machen, daß alle diejenigen, welche gegen ihn murren würden, dort gefänglich eingesezt werden sollten, wo weder Sonne noch Mond sie bescheine. Und um alle, welche etwa noch Muth hätten, ihren Nacken unter dieses schmähliche Joch nicht beugen zu wollen, desto schneller auszukundschaften, stellte er unweit jener Zwingburg unter einer Linde seinen Hut auf eine Stange und ließ ausrufen, daß, wer vorbeginge, diesen Hut kniebeugend verehren solle, gleich als wenn er selbst zugegen wäre. Auch stellte er einige Trabanten hinzu, diejenigen gefänglich zu ergreifen, welche dem Hute nicht Reverenz erzeigen würden. (1307.)

Jetzt sahen die Waldstätter ein, sie würden, wenn sie länger ruhig blieben, dem Joch der Knechtschaft nicht entgehen können; das aber wollten sie, und sollte es ihnen den Hals kosten. Es hielten also (im September 1307) drey wackere Männer: Werner von Stauffachen (aus Schweiz), Walther Fürst von Attringhausen (aus Uri) und Arnold von Melchthal (aus Unterwalden) auf einer einsamen Matte, das Rütli genannt (unweit Mittlerstein und Brunnen in Schweiz), um Mitternacht einen heimlichen Rath und verschworen sich, entweder nicht länger zu leben, oder — des Vaterlandes Freyheit zu retten.

Und der freche Gäsler selbst mußte, von der dunkeln Macht des Schicksals gedrungen, die erste Hand an das große Werk der Gründung des ewigen Schweizerruhmes legen. Denn während sein Hut sich auf der Stange vor Altorf drehte, ging Wilhelm Tell, ein Landmann aus Bürglen, eines tapfern,

tapfern, ehrlichen Gemüthes, bey der Stange vorüber, ohne sich weiter um den Popanz darauf zu kümmern. Flugs aber fingen ihn des Landvoigts Trabanten und warfen ihn in Fesseln.

Gäßler selbst, der schon angefangen hatte, Unrath zu vermerken, schiffte freudig aus Rüksicht über, in der Hoffnung, von diesem einen Widerspenstigen die Andern herauszubringen.

Olimpf, freundliche Worte, Versprechung großer Geschenke wurden zuerst versucht; aber Tells Zunge lösete sich nicht. So soll denn Gäßler ein herbere Mittel erdacht und gesagt haben: „Entweder zeige deine Genossen an oder — schieße deinem Knaben einen Apfel vom Haupte!“ — Denn Tell war ein berühmter Armbrustschütz.

Vergebens alle Entschuldigungen, daß er nichts aussagen könne, weil er nichts wisse; vergebens alle Klagen, daß ein Anmuthen von der Art allen Reichsgesetzen, aller Menschlichkeit und der heiligen Religion widerstreite; vergebens die flehentliche Bitte, ihn selbst, hätte er es verdient, lieber durch die grausamsten Martern hinrichten zu lassen, als ihn gegen die Natur zu zwingen, ein Mörder an seinem leiblichen Kinde zu werden. — Der Barbar behart auf seinem Besatz, indem er mit der süßen Hoffnung sich kuzelt, der Vater werde doch am Ende nicht auf das Haupt des einzigen Sohnes den scharfen Pfeil abdrücken, sondern bekennen.

Gleichwohl irrt der unedle Voigt. Die Liebe zum Vaterlande dringt in dem Herzen des redlichen Helvetiers der Vaterliebe vor; er greift zur Armbrust, blickt flehend gen Himmel, zielt dann unverzagt und fest

fest auf den Apfel, und siehe! vom Pfeile durchbohrt rollt er von dem Haupte des unverletzten Knaben zur Erde.

Unmuthig, daß ihm dennoch der Fang entwischt seyn soll, glocket Gäßler den glücklichen Schützen, der den neugeschenkten Knaben an das Herz drückt, an und bemerkt mit diesem Blick einen zweyten Pfeil, den Zell hinten im Koller verborgen trägt. — Wie der Argwohn des Bösewichts allenthalben Geißeln seines Frevels ahndet, so fragt auch Gäßler hastig: „Wozu dieser zweyte Pfeil?“ — „Für dich dieser zweyte, wenn jener erste den Knaben traf!“ — bricht der begeisterte Zell, seines glühenden Unwillens nicht mehr Herr, unverhohlen hervor. „Werft den Landesverräther in Fesseln! Fort mit ihm in den Thurm von Rüksnacht!“ schreyet schäumend der Landvoigt. Und Zell wird ergriffen und in das Boot geworfen, welches den Landvoigt selbst über den Bierwaldstättensee nach seiner Burg zu Rüksnacht zurückbringen soll.

Sie stoßen ab. Aber mit einem Male erhebt sich der Sturm. Der zeigt Gäßlern den schwarzen Abgrund und droht, ihn und seine Bande jeden Augenblick hinabzuschlingen.

„Zell, nur Zell kann uns retten!“ — schreyen die verzagten Ruderknechte. Denn auch ein berühmter Steuermann ist Zell. Man entledigt ihn eilends seiner Fesseln; er ergreift das Ruder; er meistert die Wellen; dann aber ersieht er mit unverlohrner Geistesgegenwart schnell seinen Vortheil, lenkt das Boot gegen eine vorspringende Klippe des Agemberges (die Tellenplatte), erwischt seine Armbrust und schwingt sich, indem er das Fahrzeug mit einem kräftigen Fuß-

tritt

tritt in die Wogen zurückschleudert, glücklich auf die Platte des Vorsprungs hinüber.

Während Gäßler und sein verzagtes Gefolge voll Angst von neuem mit Sturm und Fluthen ringen und endlich gen Brunnen sich durcharbeiten, schleicht Tell, sein Werk zu vollenden, durch das Waldgebirg zu jener hohlen Gasse zwischen düstern Fichten und brausenden Kiefern, wo Gäßler hindurch muß, wenn er nach Rühnacht zurückziehen will.

Gäßler, froh, der Welle entgangen zu seyn, naht — dem Pfeile. Der Rächer, im Gebüsch verborgen, spannt die Armbrust, der sichere Pfeil schwirrt und der Tyrann hat aufgehört die Waldstätten zu plagen.

Nun eilte Tell nach Schweiz zurück, erzählte den Bundesbrüdern seine That, alle sahen darin eine gute Vorbedeutung, einen Wink des Himmels, hielten fortan nichts mehr für zu schwer, nichts mehr für unmdglich in ihrer guten Sache; und wer mit Klugheit und Muth wagt, pflegt bald zu gewinnen. Rothenberg und Sarnen, die vornehmsten Herbergen der Tyranny, werden am ersten durch List überwältigt und von Grund aus zertrümmert. Landenberg, Gäßlers Nebenmann, und die noch übrigen Plagegeister werden über die Gränzen gejagt, und der heilige Bund der drey Waldstätten, die Grundmauer des nachmals durch Zutritt anderer, biederer, treuer, tapferer Nachbarn so mächtigen Gemeinwesens der Schweizer, wird geschlossen (den 7. Januar 1308); ein Bund, der, nachdem er folgende dreihundert Jahre mit Oesterreichern und Burgunden, seinen Todtfeinden, tapfer gekämpft, nachdem er, ein Hir-

ten:

tenvolk, zahllose Heere der geübtesten Krieger durch Einigkeit, Ausdauer, Tapferkeit von seinen Bergen herab zu Boden gestürzt hat, noch dasteht, als ein Denkmal ächter Heldenzeit.

Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

I. Armen s a c h e n .

Nächste Mittwoch versammelt sich das Almosencollegium in Verbindung mit der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in der Commissions-Stube des großen Municipalitäts-Gebäudes.

Milde Beyträge.

Bei der fröhlichen Hochzeitfeier des Herrn Gerson Jacob Löwe mit der Demois. Ferrés Samson sind für die Armen gesammelt und durch Hrn. Dr. Meyer abgegeben worden 2 Thlr. Pr. Ort.

2.

Gebohrne, Getraute, Gestorbene in Halle ꝛ.
Julius. August 1812.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 25. Julius dem Hospital-
Director Mezger eine F., Sophie Louise Wilhel-
mine. (Moritzburg.) — Den 28. dem Musikus
Schabert eine F., Joh. Rosine Louise. (N. 1418.) —
Den 31. eine unehel. F. (Nr. 880.) — Den 3. Aug.
dem

- dem Schneidermeister Hildner eine Z., Charlotte Auguste. (Nr. 869.) — Dem 6. dem Schuhmachermeister Degen ein S., Heinrich Ferdinand. (Nr. 69.) — Dem Veteran Hellmund eine Z., Friederike Wilhelmine Auguste. (Nr. 834.)
- Ulrichsparochie: Den 26. Julius dem Wödtchermeister Lippert eine Z., Johanne Auguste Friederike Amalie. (Nr. 1609.) — Den 4. August dem Wödtchermeister Jänicke eine Z., Henriette Louise Amalie. (Nr. 241.) — Den 6. dem Tischlermeister Langner ein S., Georg Ernst Daniel. (Nr. 253.)
- Moritzparochie: Den 6. August dem Handarbeiter Große ein S., Friedrich Ludwig. (Nr. 701.) — Den 7. dem Ziegelmeister Hermann eine Z., Amalie Charlotte. (Nr. 2205.)
- Domkirche: Den 8. August dem Maurergesellen Gassfeyer ein S., Johann Heinrich Eduard. (Glauchau Nr. 2005.)
- Katholische Kirche: Den 3. August dem Gensd'armen Brigadier Meyer ein S., Franz Heinrich. (Nr. 1010.)
- Glauchau: Den 3. August dem Buchdrucker Seidel ein S., Gustav Adolph. (Nr. 2006.)

b) Gestorbene.

- Marienparochie: Den 2. Aug. des Maurers König S., Johann Carl, alt 1 J. 6 M. Zahnen. — Eine unehel. Z., alt 8 J Scharlachfieber. — Den 3. des Korbmachermeisters Zwarg in Planena nachgel. Z., Marie Elisabeth, alt 24 J. 2 W. 4 Z. Scharlachfieber. — Des Handarbeiters Brandt Sohn, Wilhelm Andreas, alt 9 Z. Krämpfe. — Den 6. des Seilergewerks Oberältesten Föhler Wittwe, alt 59 J. 1 W. 3 Z. Wassersucht. — Den 7. eine unehel. Z., alt 5 M. 3 W. 6 Z.
- Moritzparochie: Den 7. August des Schuhmacher-
gesellen Müller Z., Joh. Rosine, alt 9 Z. Schwäche.

Neu

Neumarkt: Den 4. August der Professor Klügel, alt 73 J. Schlagfluß. — Den 6. des Tischlermeisters Heinrich S., Carl Louis, alt 5 J. 9 M. Scharlachfieber.

3.

Angelommene Badegäste.

Herr Keflin, Lehrer an der Oberschule zu Bernsdorode. — Herr Geh. Rath Schönwald aus Magdeburg. — Herr Solbrig aus Düsseldorf. — Herr Appellationsrichter Steinbeck aus Cassel. — Frau Geh. Rätthin von Krosigk aus Pöplitz. — Frau Actuarius Behle a. Leusnitz. — Frau Amtmann Aue a. Schwertz.

Bekanntmachungen.

Der Divisionsgeneral, Staatsrath, General Inspector der Gensd'armerie, mit der hohen Polizey des Königreichs beauftragt:

Unterrichtet, daß im Publikum Gerüchte in Umlauf sind, welche über das Waffenglück der französisch-combinirten Armeen Zweifel übrig lassen;

In Erwägung, daß diese Gerüchte als eine Erfindung von Uebelgesinnten, Bestürzung unter diejenigen Familien verbreiten können, welche Personen unter den Fahnen haben, die ihnen theuer sind;

Verordnet:

Art. I. Ein jeder, wes Standes und Ranges er auch sey, der sich erlaubt, Nachrichten über die Situation der Armeen zu verbreiten, welche nicht officielle, nur durch die im Umfange des Königreichs erlaubten, öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden sind, soll auf der Stelle arretirt, der nächsten Gensd'armerie-Brigade übergeben, und von dieser nach Cassel vor uns geführt

geführt werden, um über sein Betragen Rechenschaft zu geben und demohngeachtet so lange in Verwahrung zu bleiben, bis er denjenigen angegeben, von dem er die Nachrichten erhalten hat.

Art. 2. Die General-Commissarien und Commissaire der Polizey, die Commandanten der Gensd'armes und alle andere Polizeyagenten, sind, ein jeder so weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses, welcher, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, in alle Departementalblätter des Königreichs eingerückt werden soll, beauftragt. Gegeben zu Cassel, den 1. August 1812.

(Unters.) Bongars.

Für gleichlautende Abschrift:

Der Maire der Stadt Halle.
Streiber.

Den Einwohnern der Communen Halle und Neu-
markt mache ich in Folge erhaltener Veranlassung be-
kannt, daß das Französische Gouvernement für Verhaf-
tung eines jeden Deserteurs und Refractairs, welcher
dem nächsten Französischen Chef überliefert wird, eine
Belohnung von 25 Franks bezahlt, und daß, um diese
Gratification zu erhalten, folgende Förmlichkeiten er-
forderlich sind:

- 1) ein Protokoll über die Arrestation, in welchem die Qualität des Verhafteten, alle Gründe, aus denen er als Deserteur betrachtet worden, und alles zu seinem Stande Gehörige bemerkt seyn muß;
- 2) ein Ablieferungsschein desjenigen Französischen Chefs, welchem der Deserteur oder Refractair übergeben worden ist; welcher Schein aber von dem Revue-Inspecteur oder Sous-Inspecteur, der die Polizey des Corps hat, visirt seyn muß;
- 3) eine Quittung desjenigen, welcher die Verhaftung veranlaßt hat, über 25 Franks.

Sollte einer der hiesigen Einwohner Gelegenheit finden, einen französischen Deserteur oder Refractair anzuhalten, so

so darf er sich nur sofort an mich wenden, und werde ich ihm sehr gern zur Erfüllung der Förmlichkeiten und zur Empfangnahme der zugesagten Belohnung behülflich seyn. Halle, den 10. August 1812.

Der Maire Streiber.

Es ist der ernste Wille der Regierung, und ihre unverkennbar wohlthätige Absicht auf die möglichst schnellste, allgemeine Verbreitung der Kuhpocken-Impfung gerichtet. Mehrere Verfügungen, namentlich die neuerlich stattgehabte specielle Aufzeichnung aller noch pockenfähigen Kinder, in den meiner Administration anvertrauten Communen, waren Folgen der darüber höhern Orts an mich eingegangenen Befehle. Es sind die Aufforderungen, die bey dieser Gelegenheit geschahen, nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Dennoch aber beläuft sich die Zahl der Kinder, für die von dem Schutzmittel der Vaccination noch kein Gebrauch gemacht worden ist, auf mehrere Hundert, und es bliebe mithin, wenn eine Pocken-Epidemie ausbräche, dem Tode noch ein großes Feld der Verheerung im hiesigen Orte. Schon hierin würde Verursachung genug für mich liegen, meine dringenden Aufforderungen an die hiesigen Einwohner, von dem bewährten Rettungsmittel gegen eine der zerstörendsten Krankheiten, zum Besten ihrer Kinder, und um sich selbst bittere Reue und folternde Vorwürfe zu ersparen, schleunigst Gebrauch zu machen. Ich bin aber auch für den Fall, daß hier und da ein einzelnes Kind an den natürlichen Blattern erkrankte, für die Ergreifung solcher Polizey, Maßregeln verantwortlich gemacht, welche die Ansteckung hindern und die Verbreitung der Krankheit zu hemmen geeignet sind. Diese würden nun in nichts anderm bestehen können, als daß, den Umständen nach, entweder das mit jener pestartigen Krankheit inficirte Haus gesperrt, oder das erkrankte Kind von seinen Eltern oder Pflegern getrennt, und, ohne diesen einen Zutritt zu verstatten, in eine öffentliche Krankenanstalt zur Kur untergebracht würde. Die Vor-
 lehrung



Fehrungen zu diesem letztern sind bereits getroffen, und die Ausführung der Maaßregel, die das öffentliche Wohl gebieterisch fordert, wird und muß im vorkommenden Fall ohne alle Rücksicht eintreten.

Möge dies den Eltern Veranlassung werden, sich wegen der Schutzpocken: Impfung ihrer Kinder schnell an einen Arzt zu wenden, weil sie nur dann einen Entschuldigungsgrund für ihre sonst unverantwortliche Zögerung haben können, wenn sie zu beweisen vermögen, daß sie ihre Bereitwilligkeit erklärt, der Arzt selbst aber aus Gründen die Impfung verschoben habe.

Ich benutze übrigens diese Gelegenheit, um wiederholentlich bekannt zu machen:

- 1) daß von dem hiesigen Distrikts: Ausschuss zur Beförderung der Vaccination, in dem vormaligen Regierungsgebäude auf dem Domplatz, alle Montag, Mittwoch und Freytag die Kinder unvermögender Eltern ganz unentgeltlich geimpft werden;
- 2) daß jeder Vorsteher einer öffentlichen oder Privat: Schulanstalt, so wie jeder Lehrherr oder Handwerker gegen ein ausdrückliches Staatsgesetz handelt, und mithin sich verantwortlich und strafbar macht, wenn er ein Kind in die Schule, oder einen jungen Menschen in die Lehre aufnimmt, ohne daß ihm durch ein vom Maire des Wohnorts beglaubigtes Zeugniß nachgewiesen worden ist, daß der Aufzunehmende entweder die natürlichen Pocken schon gehabt, oder die Schutzblattern ihm eingeimpft worden sind.

Halle, den 9. August 1812.

Der Maire der Stadt Halle.
Streiber.

Nähe, dem Schauspielhause gegenüber ist ein Haus Nr. 114, worin 5 Stuben, Stallung zu 4 Röhren, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Einkaußschen Hause Nr. 121.

Es sind nun volle 3 Monate verfloßen, seit durch das Königl. Decret vom 22. Nov. v. J. die gesammte, durch den letzten Krieg veranlaßte, Schuld der Stadt Halle in die Westphälische Staatsschuld übernommen ist, wodurch auch die Umtauschung der über diese Anleihe ausgefertigten Schuldverschreibungen gegen Westphälische Staatsobligationen nöthig wird. Gleichwohl ist bis auf diesen Tag auch noch keine einzige Hallische Stadtobligation zu diesem Zwecke bey mir eingereicht. Ich muß daher glauben, daß irgend ein Mißverständnis bey dieser Sache obwalte und sehe mich jezt nun gedrungen, alle Einwohner der Stadt Halle und alle sonstige Inhaber Hallischer Stadtobligationen über Anleihen aus dem letzten Kriege her, sie mögen über verzinsliche oder unverzinsliche Kapitalien lauten, hierdurch ausdrücklich aufzufordern, diese Obligationen eben so, wie es mit Magdeburgischen Landobligationen geschieht, zum Umtausch bey mir einzureichen. Dabey wird nun um so weniger eine längere Verzögerung Statt haben können, weil demnächst auch die Reducirung der neuen dagegen einzutauschenden Obligationen vor dem 1. November d. J. noch geschehen muß, wenn nicht das ganze Kapital nach dem im Königl. Decrete vom 28. Junius d. J., Art. 3 bestimmten Präjudiz verlohren gehen soll. Aus eben diesem Grunde werden denn auch alle noch zurückgebliebene Inhaber anderer in die Staatsschuld übergegangener und besonders auch solcher Magdeburgischer Landesobligationen, welche der Stadt Magdeburg zur Last geschrieben waren, und von dieser bisher verzinsset sind, und welche nun ohne Ausnahme umgetauscht werden müssen, nochmals aufgefordert, die Einreichung, wozu alle Donnerstage bestimmt sind, ohne längern Aufschub zu besorgen.

Magdeburg, den 24. Julius 1812.

Der Probst Rötger,
als Arrondissement's Liquidator.

Auf den 17ten August d. J. Nachmittags um zwey Uhr, soll der Mobiliarnachlaß des verstorbenen Deutlers Ludwig Gottfried Thiele und Stärkehändlers Johann Andreas Thiele zu Glaucha, bestehend in Gold und Silber, Meubles und Hausgeräthe, Leinwand, Wäsche u. dergl., in dem zu Glaucha belegenen Thiele'schen Hause öffentlich gegen gleich baare Courant-Zahlung meistbietend verkauft werden.

Halle, den 5. August 1812.

Voigt, Distrikts-Notarius.

Es sollen auf den

vier und zwanzigsten August d. J. Nachmittags um zwey Uhr und folgende Tage

in dem in der Schmeerstraße sub Nr. 709 hieselbst belegenen Ehrlich'schen Hause die bey dem hiesigen Pfandverleiher Herrn Gerson Jacob Löwe versetzten und verfallenen Sachen, bestehend in Gold und Silber, Uhren, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Federbetten, Wäsche und linnenen Sachen, auch musikalischen Instrumenten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in groben preussischen Courant öffentlich verkauft werden. Es werden daher alle diejenigen, welche bey genanntem Herrn Löwe seit länger als einem Jahre Pfänder niedergelegt und nicht erneuert haben, aufgefordert, solche noch vor dem 24. August zu erneuern oder einzulösen, oder binnen dieser Zeit ihre etwaigen Erinnerungen anzubringen; widrigenfalls mit dem öffentlichen Verkauf der Sachen ohnfehlbar verfahren, das daraus gelösete Geld zu Herrn Löwe Befriedigung verwendet und der bleibende Ueberschuß an die hiesige Armentasse abgeliefert werden wird.

Halle, den 21. Julius 1812.

In Auftrag.

Der Distrikts-Notarius Gübne daselbst.

Es ist eine Kirschpresse zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt der Antiquar Mette.

Arrestanlegung

auf das, den Erben der verstorbenen Frau Assessorin Bourdeau geb. Brandy zugehörige hierselbst, Distrikts Halle in der großen Ulrichsstraße sub Nr. 76 belegene Haus.

Am 31sten v. M. ist das obgedachte Haus, bestehend in:

- 1) einem 3 Etagen hohen, 19 Schritte langen massiv erbaueten Vordergebäude, worin 7 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen und 3 gewölbte Keller;
- 2) einem 17 Schritte langen, 2 Etagen hohen Seitengebäude rechter Hand, worin 2 Stuben und 1 Küche befindlich;
- 3) einem dergl. 31 Schritte lang und 3 Etagen hoch, welches 12 Stuben, 11 Kammern und 6 Küchen,
- 4) einem Seitengebäude linker Hand, 2 Etagen hoch, und 26 Schritte lang, welches 7 Stuben,
- 5) einem dergl. 18 Schritte lang, welches 1 Stube, 3 Kammern, 3 Ställe und 1 Waschhaus,
- 6) einem 3 Etagen hohen, mit einer Ausfahrt versehenen Hintergebäude, nach der Barfüßerstraße heraus, welches 8 Stuben, 8 Kammern und 5 Küchen enthält;
- 7) einem durch obgedachte Gebäude eingeschlossenen circa 20 Quadr. R. großen Hofraume mit Dohrwasser und 2 Mistgruben;

auf Ansuchen deren Gläubigers des Herrn Kaufmanns Johann Christian Forwerck hierselbst, für welchen der Unterzeichnete handelt, mit Arrest belegt, und das Arrestprotokoll beym hiesigen Hypotheken-Bureau eingeschrieben worden.

Es soll nunmehr dessen notwendiger Verkauf beym hiesigen K. S. D. Tribunale nachgesucht, und der Termin zur öffentlichen Versteigerung und zum Zuschlage gehörig angezeigt werden.

Halle, den 7. August 1812.

Der Tribunals-Procurator Türk.

Am 6. August, Nachmittags halb 3 Uhr, entschlief zu einem bessern Leben, nach einem schmerzhaften Krankenlager, unsre innig geliebte Mutter, Frau Rosine Friederike Föhler geb. Ottermann, in einem Alter von 59 Jahren und 10 Tagen. Wer diese Redliche näher gekannt, wird gewiß mit uns den gerechten Schmerz theilen, weshalb wir auch alle Beyleidsbezeugungen, der gütigen Theilnahme versichert, ergebenst verbitten.

Friedrich Wilhelm Föhler,
im Namen sämmtlicher Geschwister.

Indem ich dieses hiermit bekannt mache, zeige ich zugleich an, daß ich die Geschäfte meiner Mutter, welche bereits seit 10 Jahren unter meiner Leitung fortgesetzt worden sind, übernommen habe, und bitte ein geehrt in- und auswärtiges Publikum, mir auch ferner ihr gütiges Zutrauen zu schenken.

Friedr. Wilh. Föhler, Seilermeister.

Gegenwärtiger Kriegsschauplatz und neue Karte von Polen nebst den angränzenden Ländern, worauf der größte Theil von europäisch Rußland, von dem Ingenieur Dollier, ist wieder eine Quantität in der Gerlachschen Handlung angekommen.

In des Amtsverwalters Herrn O h s e Behausung vor dem Klausthore liegen noch einige Wispel Hafer zum billigen Verkauf; Liebhaber belieben sich daselbst bey Herrn Bachmann zu melden.

Ein Frauenzimmer von gefestten Jahren, das in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten, und besonders in einer geschickten Führung des Hauswesens, als auch in der Kochkunst so erfahren ist, daß sie jedem Geschäft, jeder Arbeit vorzustehen fähig ist, wünscht als Ausgeberin oder Wirthschafterin auf einem Rittergut auf kommende Michaelis angestellt zu werden. Wer ein dergleichen Subjekt benöthigt seyn sollte, wende sich an den Antiquar Metze.